



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Sammel-Atlas für den Bau von Irrenanstalten

Kolb, Gustav

Halle, 1902/1907

Eine Heil- und Pflege-Anstalt für 300 Kranke.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-94512](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-94512)

Eine Heil- und Pflege-Anstalt für 300 Kranke.

I. Allgemeine Gesichtspunkte.

Die beschliessende Vertretung einer Gemeinde hat den Bau einer Heil- und Pflege-Anstalt für 300 Geisteskranke beschlossen und folgende allgemeine Gesichtspunkte festgelegt:

1. Die neue Anstalt erhält einen eigenen, völlig selbständigen Aufnahmebezirk zugewiesen.

2. Die neue Anstalt hat zunächst und zwar in möglichst kurzer Zeit 200 Kranke der alten, stark überfüllten Anstalten zu übernehmen.

Durch diese Maassnahme wird die Ueberfüllung der alten Anstalten behoben und denselben für eine Reihe von Jahren die Actionsfähigkeit gesichert.

3. Der weitere Ausbau der neuen Anstalt soll in gleichem Schritte mit der Zunahme des Krankenstandes nach einem festen Programm erfolgen; dasselbe ist auf Grund des gesammelten statistischen Materiales und unter Berücksichtigung aller in Frage kommenden Momente in einer Weise auszuarbeiten, dass die Entwicklung einer Ueberfüllung vollkommen ausgeschlossen wird.

4. Die Anlage soll dem Typus einer Normal-Anstalt folgen; der Versuch, die Bevölkerung der Umgebung successive mit der Entwicklung der Anstalt planmässig zu familiärer Verpflegung heranzuziehen, soll gemacht werden.

5. Der Baucommission wird innerhalb eines mässig hohen, pro Kopf der vorgesehenen Krankenbevölkerung festgesetzten Geldbetrages finanziell eine Beschränkung nicht auferlegt.

Auf Grund des gesammelten statistischen Materiales, unter Berücksichtigung der bisher in den alten Anstalten gegebenen Verhältnisse, der bisher gesammelten Erfahrungen über das Krankenmaterial gelangt die Baucommission zur Aufstellung des

II. Allgemeinen Programmes.

1. Die Hauptabtheilungen für Männer und Frauen sind für die gleiche Krankenzahl einzurichten.

2. Auf jeder dieser beiden Hauptabtheilungen sind vorzusehen:

I. a) Wachabtheilungen für je 20% = 30 Kranke, welche sich zu gleichen Theilen auf die Wache für ruhige und die für unruhige Kranke vertheilen.

b) Gelegenheit zur Bettbehandlung (aus psychiatrischen oder allgemein medicinischen Erwägungen) für 40% = 60 Kranke.

c) Isolirräume für 2% = 3 Kranke.

d) Einzelzimmer für 4,5% = 7 Kranke.

e) Eine Infectionsbaracke für 3% = 4 Kranke.

II. a) Geschlossene Abtheilungen für 50% = 75 Kranke.

b) Offene Abtheilungen für 45% = 68 Kranke.

c) Gelegenheit zu familiärer Verpflegung für 10% = 15 Kranke.

Die 5% Plätze, welche entsprechend dem Fluktuirungsbedürfnisse der Anstalt über die vorgesehene Krankenzahl hinaus zu fordern sind, sind in Ib bzw. II a enthalten.

Die Infectionsbaracke und die Isolirzimmer sind, weil nur vorübergehend zu belegen, für die Berechnung des Fassungsvermögens der Anstalt nicht in Anschlag gebracht.

Die 10% Plätze für familiäre Verpflegung repräsentiren nur ein unter allen Umständen zu erreichendes Minimum; bewährt sich die Bevölkerung der Umgebung in dieser Verpflegungsform, so ist die Erhöhung jener Procentziffer auf Kosten der offenen Abtheilungen vorgesehen.

III. Spezielles Programm.

Zur Aufnahme der 158 (150 + 5%) Kranken jeder der beiden Hauptabteilungen sind folgende Bauten vorgesehen:

Pa- villon	Ab- thei- lung	Bestimmung.	Betten				Sa.
			für Bettbe- hand- lung	in Schlaf- sälen	Einzel- zimmer	Isolir- zimmer	
I. Geschlossene Abteilungen.							
A	I	Wachabteilung für unruhige Kranke	14	4	1	(2)	19
	II	Geschlossene Abteilung für Bettbehandlung unruhiger Kranker	13	9	2	—	24
B	I	Wachabteilung für ruhige Kranke	14	—	2	(1)	16
	II	Geschlossene Abteilung für Bettbehandlung ruhiger Kranker	14	2	2	—	18
In Summa:			55	15	7	(3)	77
II. Offene Abteilungen.							
C		Offene Villa für Pensionäre	—	8	—	—	8
D1		Offenes Landhaus für ruhige, arbeitende Kranke	—	30	—	—	30
D2		Offenes Landhaus für ruhige, arbeitende Kranke	—	30	—	—	30
In Summa:			—	68	—	—	68
III. Familiäre Verpflegung.							
		1 Pflegerhaus	—	3	—	—	3
		In Privathäusern der Umgebung	—	12	—	—	12
In Summa:			—	15	—	—	15
Insgesamt:			55	98	7	(3)	160

Sofort in Bau zu geben ist auf jeder der beiden Hauptabteilungen:

1. Pavillon A für 43 Kranke (Wachabteilung und geschlossene Abteilung für unruhige Kranke),
2. Pavillon B für 34 Kranke (Wachabteilung und geschlossene Abteilung für ruhige Kranke),
3. Pavillon C für 8 Kranke (offene Abteilung für Pensionäre),
4. Pavillon D für 30 Kranke (offene Abteilung für ruhige Kranke),
5. ein Pflegerhaus zur Aufnahme von 3 Kranken eingerichtet,
6. eine Infectionsbaracke für 4 Kranke.

Für die körperlich Kranken ist eine eigene Abteilung, ein eigener Pavillon nicht vorgesehen; dieselben werden vielmehr, je nach ihren socialen Eigenschaften, der Abteilung für Bettbehandlung ruhiger oder unruhiger Kranker (A II oder B II), resp. wenn überwachungsbedürftig, der ruhigen oder unruhigen Wache (A I oder B I) zugewiesen.

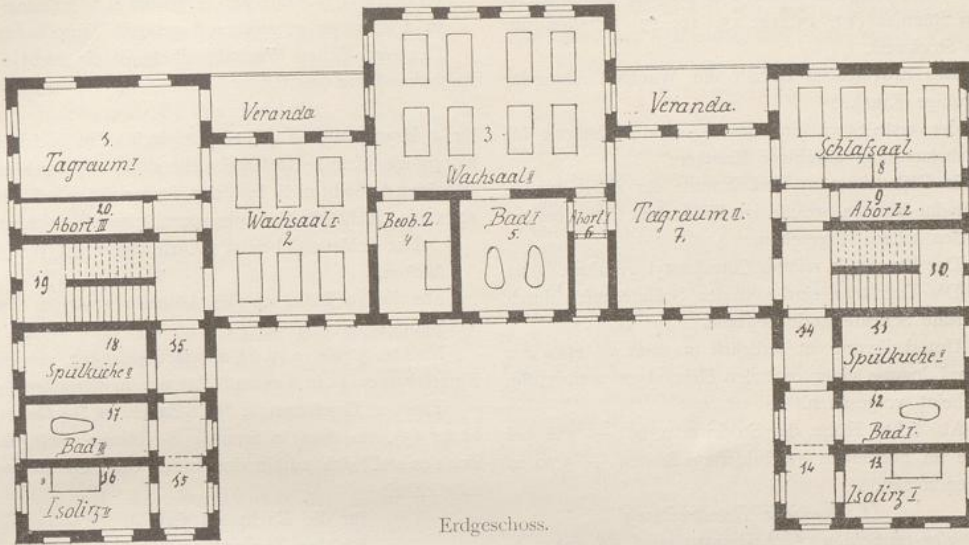
Nach Vollendung dieser Bauten, welche für 236 Kranke Platz bieten, sind weitere Neubauten für einen bestimmten Zeitpunkt nicht vorgesehen; es soll vielmehr in der nun folgenden Periode der Ruhe consequent und planmässig der Versuch gemacht werden, alle hierfür geeigneten Kranken in der Nähe und unter ständiger Controlle der Anstalt in familiärer Verpflegung unterzubringen.

Zeigt sich die Bevölkerung der Umgebung geeignet für diese Verpflegungsform, so ist auf den Bau des Pavillons D2 — offene Abteilung für 30 ruhige Arbeiter — zu verzichten, die dadurch in Wegfall kommende Anzahl von Plätzen in offenen Abteilungen durch Plätze in familiärer Verpflegung zu ersetzen; es würden in diesem Fall

77 Kranke = 50% in geschlossenen
 38 „ = 25 „ in offenen Abteilungen
 45 „ = 30 „ in familiärer Verpflegung
 untergebracht sein.

IV. Beschreibung der einzelnen Bauten.

i. Pavillon A.



Wachabtheilung für unruhige Kranke.

Zimmer Nr.	Breite m	Tiefe m	Höhe m	Boden- fläche qm	Luftraum cbm	Verwendung		
						Parterre	I. Stock	II. Stock (Giebelzimmer)
1	7,40	4,40	3,70	32,56	120,47	Tagraum I	Tagraum I	2 Hausarbeiter
2	6,40	7,00	"	44,80	165,76	Wachsaal I	Saal für Bettbehandlung I	—
3	9,40	7,00	"	65,80	243,46	Wachsaal II	" " " II	Hauptgarderobe
4	3,00	4,60	"	13,80	51,06	Beobachtungszimmer	Einzelzimmer	—
5	4,40	"	"	20,24	74,89	Bad I	Bad	—
6	1,35	"	"	6,21	22,98	Abort I	Abort I	—
7	6,40	7,00	"	44,80	165,76	Tagraum II	Tagraum II	—
8	7,40	4,40	"	32,56	120,47	Schlafsaal	Schlafsaal	2 Hausarbeiter
9	"	1,25	"	9,25	34,23	Abort II	Abort II	—
10	"	3,20	—	23,68	—	Treppe I	Treppe I	Treppe
11	5,00	2,60	3,70	13,00	48,10	Spülküche I	Einzelzimmer	—
12	"	2,20	"	11,00	40,70	Bad II	—	—
13	"	2,60	"	13,00	48,10	Isolirzimmer I	—	—
14	2,00	8,20	"	16,40	60,68	Corridor	—	—
15	"	"	"	"	"	Corridor	—	—
16	5,00	2,60	"	13,00	48,10	Isolirzimmer II	—	—
17	"	2,20	"	11,00	40,70	Bad III	—	—
18	"	2,60	"	13,00	48,10	Spülküche II	Abteilungspfleger	—
19	7,40	3,20	—	23,68	—	Treppe II	Treppe II	Treppe
20	"	1,25	3,70	9,25	34,23	Abort III	Abort III	—
						Wachabtheilung für unruhige Kranke.	Geschlossene Abtheilung für Bettbehandlung unruhiger Kranker.	Hausarbeiter.

I. Allgemeine Beschreibung.

Der Bau ist zweistöckig projectirt, lediglich die hinteren Theile der beiden Flügelbauten entsprechend den Räumen (12. 13. 14. 15. 16. 17) erhalten nur ein Stockwerk.

Das Erdgeschoss enthält die Wachabtheilung für unruhige Kranke;

der erste Stock eine geschlossene Abtheilung für Bettbehandlung unruhiger Kranker;

in Giebelzimmern sind Räume für einige ruhige, secundär Kranke, welche zur Hausarbeit herangezogen werden sollen, vorgesehen.

Der Bau ist in reinem Corridorstyl gehalten.

Die Tagräume sind von den Schlafräumen durch vertikale Scheidewände getrennt.

Unterkellerung ist lediglich insoweit sie etwa zur Unterbringung einer centralen Heizanlage nothwendig erscheint, vorgesehen.

Als lichte Höhe der Stockwerke ist — wie bei allen im Folgenden geschilderten Bauten — 3,70 m angenommen.

II. Spezielle Beschreibung

der einzelnen Abtheilungen und Räume.

1. Wachabtheilung für unruhige Kranke.

Wachsäle, Tagräume.

Die Wachabtheilung besteht zunächst aus 2 aneinanderstossenden Sälen (2. 3); Wachsaa I (2) bietet 6, Wachsaa II (3) 8 Kranken den in Räumen für Bettbehandlung zu fordernden Luftraum von je 28 cbm.

In Bezug auf natürliche Belichtung und Ventilation entsprechen beide Säle allen Anforderungen: Wachsaa I hat 6 Oeffnungen in 2 einander gegenüber liegenden Wandflächen, Wachsaa II 8 Oeffnungen in 3 Wandflächen.

Wachsaa I ist bestimmt, die unruhigsten Elemente unter den unruhigen Kranken der Abtheilung aufzunehmen.

Wachsaa II möge etwas ruhigere Kranke, vor allem die Pensionäre aufnehmen.

Von den beiden Wachsälen aus ist das anschliessende Beobachtungszimmer (4) vollkommen zu übersehen.

Unmittelbar an je einen der beiden Wachsäle reihen sich die zwei Tagräume (1, 7) an; Tagraum I (1) ist im wesentlichen für die unruhigen Patienten des Wachsaaes I, Tagraum II für die ruhigeren des Wachsaaes II und für die im Schlafsaale (8) untergebrachten Kranken bestimmt.

Bei 77 qm Bodenfläche 286 cbm Luftraum bieten die Tagräume den für die Benützung in Frage kommenden 14 ($4 + \frac{2}{3} \cdot 14$) Patienten je 5,4 qm Bodenfläche, 20 cbm Luftraum.

Die natürlichen Belichtungs- und Ventilationsverhältnisse sind sehr günstig; Tagraum I besitzt 5 Oeffnungen in 3 Wandflächen, Tagraum II 6 Oeffnungen in 2 einander gegenüber liegenden Wandflächen.

Der eigentlichen Wachabtheilung ist ein nicht für Bettbehandlung bestimmter

Schlafsaa I (8)

für 4 Kranke und 2 Pfleger angereicht, in welchem halbruhige Kranke untergebracht sind, welche einer ständigen Aufsicht nicht bedürfen, für welche jedoch eine zeitweilige nächtliche Controlle wünschenswerth erscheint.

Der Schlafsaal besitzt 5 Oeffnungen in 3 Wandflächen.

Für die 19 Patienten der Abtheilung stehen zur Verfügung:

Nachts: 3 Säle (2. 3. 8), 2 Isolirzimmer (13. 16), ein Einzelzimmer (4), in Summa 6 Räume; zu diesen treten:

Tags: 2 Tagräume (1, 7), 1 Baderaum für Dauerbäder (5), so dass in Summa 8 Räume verfügbar sind; es stellt sich mithin der Index der Separirungsmöglichkeit

für die Nacht auf 3,16

für den Tag auf 2,38.

Dabei ist die Ueberwachung selbst bei wenig zahlreichem Personale eine entsprechende:

1 Pfleger vermag nachts die beiden Wachsäle und das Beobachtungszimmer zu übersehen,

2 Pfleger können die Wachsäle, Tagräume und Aborte beaufsichtigen und

3 Pfleger genügen im Allgemeinen für den eigentlichen Abtheilungsdienst.

Die ununterbrochene Continuität der Ueberwachung und Pflege ist nachts durch eine Wache sichergestellt. Der jeweils nicht wachende Pfleger schläft gemeinsam mit einem der unter Tags in der Abtheilung dienstthuenden — also mit den Kranken vertrauten — Pfleger im Schlafsaale (8).

Die Isolirzimmer (13. 16)

wurden derart situirt, dass eine Störung der in den Haupträumen befindlichen Patienten vollkommen ausgeschlossen erscheint, während andererseits die Nähe der Spülküche, in welcher beständig ein stets abkömmlicher Pfleger sich aufhält, die nöthige Aufsicht und Pflege garantirt. —

Die Wohnlichkeit des in der Regel mit Bett und Mobiliar ausgestatteten Raumes wird durch das Vorhandensein von 2 Fensteröffnungen in 2 Wandflächen erhöht. — Jedes der beiden Isolirzimmer grenzt unmittelbar an einen Baderaum (12. 17).

Von den

Baderäumen (5. 12. 17)

dient (5.) den Bedürfnissen der Wachsäle, in erster

Linie denen des Wachsaales II, von welchem aus das Bad leicht übersehen werden kann, während (12 und 17) zunächst für die event. Isolirten, (12) in zweiter Linie für die Insassen des Schlaflsaales (8), (17) in zweiter Linie für sehr erregte Kranke des Wachsaales I bestimmt ist.

Da im Ganzen für 19 Kranke 5 Wannen (2 in (5), 1 in (12), 1 in (17), 1 fahrbare Wanne) vorgesehen sind, trifft auf 3,8 Kranke eine Badeswanne.

Zur Befriedigung ihrer natürlichen Bedürfnisse stehen den Patienten

3 Aborte (6. 9. 20)

zur Verfügung. Von diesen ist

Abort I (6) für die Kranken des Wachsaales II und des Tagraumes II,

Abort II (9) für die in Zimmer 8 schlafenden, für die in der Spülküche I beschäftigten Kranken, sowie für event. Insassen des Isolierzimmers I bestimmt, während

Abort III den Bedürfnissen der Kranken des Wachsaales I, des Tagraumes I, der Spülküche II, des Isolierzimmers II dient, so dass von allen mit Kranken dauernd oder zeitweise belegten Räumen mit alleiniger Ausnahme des Beobachtungszimmers (4) ein Abort direct zu erreichen ist.

Event. liesse sich durch Verlegung des Aborts nach (5), des Bades nach (6) auch an (4) ein Abort direct anschliessen.

2 von allen Tagträumen aus zugängliche, je 6,20 m breite, 2,40 m tiefe gedeckte

Veranden

gestatten bettlägerige Kranke in das Freie zu bringen, ohne sie den Unbilden des Wetters aussetzen zu müssen und ermöglichen auch bei einer weniger günstigen Witterung den Aufenthalt im Freien.

Die im 1. Stockwerk vorgesehene

2. Geschlossene Abtheilung für unruhige Kranke zeigt im Wesentlichen die gleiche Eintheilung und Verwendung der Räume wie das Erdgeschoss, nur ist hier keine ständige Wache vorgesehen: die Säle (2 und 3) dienen lediglich als Säle für Bettbehandlung derjenigen unruhigen Kranken, welche im Hinblick auf ihren psychischen oder körperlichen Zustand der Bettruhe bedürfen. Die Möglichkeit einer gegenseitigen Störung der in den beiden Stockwerken untergebrachten Kranken wurde durch eine besondere Deckenconstruction und durch einen schalldämpfenden Bodenbelag auf ein zulässiges Maass reducirt.

Im Unterschied vom Erdgeschoss kommen hier die Räume (12. 13. 14. 15. 16. 17) in Wegfall,

ferner ist Saal (2) und Saal (3) statt mit 6 und 8 Kranken mit 5 bzw. 8 Kranken und je einem Pfleger, Schlaflsaal 8 statt mit 4 Kranken und 2 Pflegern mit 5 Kranken und einem Pfleger belegt;

Raum 11 dient als

Einzelzimmer;

Raum 18 als

Zimmer des Abtheilungspflegers.

In diesem Raume befindet sich auch der Arznei- und Instrumentenschrank; nachts schläft der Abtheilungspfleger mit 2 Hausarbeitern in dem über (1) befindlichen Giebelzimmer;

Für die in dieser Abtheilung vereinigten 20 Kranken (5 in 2, 8 in 3, 5 in 8, je 1 in 4 und 11) sind Nachts 5 (2. 3. 4. 8. 11.)

Tags 7 (1. 5. 7) Räume vorhanden, so dass sich der Index der Separirungsmöglichkeit

für die Nacht auf 4,00,

für den Tag auf 2,86 stellt,

3. In den über (1) bzw. (8) liegenden

Giebelzimmern

sind Schlafräume für je 2 ruhige, secundär Kranke, welche das Personal bei den Hausarbeiten unterstützen und nach Möglichkeit für den eigentlichen Krankendienst frei machen sollen, und je einen Pfleger vorgesehen.

Als

Hauptgarderobe

ist das über dem Saale (3) liegende Giebelzimmer bestimmt.

Die Verbindung zwischen den Stockwerken wird durch

2 Treppen (10. 19)

unter allen Umständen gesichert.

Hausthüren

führen in das Freie

direct von den Corridoren 14 und 15,

über die Veranden von den Sälen 1. 2. 3. 7. 8.,

d. h. von sämtlichen Haupträumen aus.

III. Vertheilung des Pflegepersonals.

Der Pavillon bietet Platz für 43 Kranke.

Zu fordern ist:

Für die Wachabtheilung AI 1 Pfleger auf 5 Kranke
(19:5) = 3,8

Für die Abtheilung AII 1 Pfleger auf 6 Kranke
(24:6) = 4,0

so dass 7 bis 8 Pfleger etatsmässig zur Verfügung stehen; rechnen wir für die Pensionäre noch 1 Privatpfleger, so können wir insgesamt über mindestens 8 Pfleger disponiren.

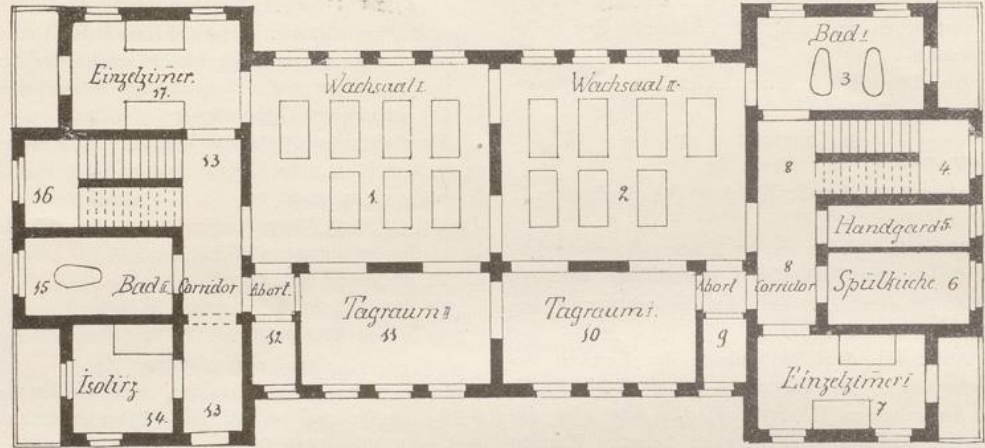
Je 3 Pfleger, von denen einer die Function des Abtheilungspflegers übernimmt, haben Dienst in den

beiden Hauptabtheilungen — während je 1 Pfleger die Aufsicht über den rückwärtigen Theil der beiden Flügelbauten (Spülküche, Isolirzimmer) übernimmt.

Für die Nacht tritt folgende Vertheilung ein: Je ein Pfleger schläft in (8) des Erdgeschosses, 2. 3. 8.

des 1. Stockes, in den über (1) und (8) liegenden Giebelzimmern, während 2 Pfleger die Wachpflieger ablösen, d. h. in den Räumen schlafen, in welchen die jeweils wachhabenden Pfleger gewöhnlich ihre Nächte verbringen.

2. Pavillon B.



Erdgeschoss.
Wachabtheilung für ruhige Kranke.

Zimmer Nr.	Breite m	Tiefe m	Höhe m	Bodenfläche qm	Luftraum cbm	Verwendung		
						Parterre	I. Stock	II. Stock
1	8,40	6,80	3,70	57,12	211,34	Wachsaal I	Saal für Bettbehandlung I	—
2	"	"	"	"	"	Wachsaal II	" " " II	—
3	5,80	3,20	"	18,56	68,67	Bad I	Bad	—
4	5,40	2,50	—	13,50	—	Treppe I	Treppe I	Treppe I
5	5,00	1,45	3,70	7,25	26,83	Handgarderobe	Handgarderobe	} Hausarbeiter
6	5,00	2,40	"	12,00	44,40	Spülküche I	Abtheilungspfleger	
7	5,80	3,20	"	18,56	68,67	Einzelzimmer I	Einzelzimmer III	—
8	2,00	7,00	"	14,00	51,80	Corridor	Corridor	—
9	1,45	3,80	"	5,51	20,39	Abort I	Abort I	—
10	6,70	"	"	25,46	94,20	Tagraum I	Tagraum I	—
11	"	"	"	"	"	Tagraum II	Tagraum II	—
12	1,45	"	"	5,51	20,39	Abort II	Abort II	—
13	2,00	10,10	"	20,20	74,74	Corridor	Corridor	—
14	3,40	3,70	"	12,58	46,55	Isolirzimmer	Untersuchungszimmer	—
15	5,00	2,60	"	13,00	48,10	Bad II	Spülküche II	Hauptgarderobe
16	5,40	3,00	—	16,20	—	Treppe II	Treppe II	Treppe II
17	5,80	3,70	3,70	21,46	79,40	Einzelzimmer II	Einzelzimmer IV	—
Wachabtheilung für ruhige Kranke.						Geschlossene Abtheilung für Bettbehandlung ruhiger Kranker.	Hausarbeiter.	

I. Allgemeine Beschreibung.

Der Bau ist im wesentlichen zweistöckig projectirt, nur die Mitteltheile der beiden Flügelbauten — entsprechend den Räumen, (4. 5. 6. 8 bzw. 15. 16. 13) — erhalten über dem Erdgeschosse und dem 1. Stockwerk noch ein 2. Stockwerk.

Das Erdgeschosse enthält die Wachabtheilung für ruhige Kranke (BI).

Der I. Stock dient als geschlossene Abtheilung für Bettbehandlung ruhiger Kranker (BII).

Der II. Stock des westlichen Flügels (4. 5. 6) nimmt einige ruhige, Hausarbeit verrichtende Patienten auf, während im östlichen Flügel (15) die Hauptgarde-robe vorgesehen ist.

Die Tagräume sind von den Schlafräumen durch vertikale Scheidewände getrennt.

Der Bau ist in reinem Pavillonstil gehalten.

Unterkellerung ist nur insoweit sie etwa zur Unterbringung einer centralen Heizanlage nothwendig erscheint, vorgesehen.

II. Spezielle Beschreibung der einzelnen Abtheilungen und Räume.

1. Wachabtheilung für ruhige Kranke.

Wachsäle, Tagräume.

Die Wachabtheilung besteht zunächst aus zwei an einander stossenden Sälen (1. 2), denen zwei ihrerseits an einander grenzende Tagräume (10. 11) ange-reiht sind.

Die beiden Wachsäle bieten — für Bettbehandlung bestimmt — je 7 Kranken je 28 cbm Luftraum.

Die natürlichen Belichtungs- und Ventilations- verhältnisse erscheinen zunächst als wenig günstig, indem jeder Saal nur 4 Fensteröffnungen in einer Wandfläche aufzuweisen hat. Berücksichtigt man jedoch, dass jeder der beiden Säle durch 2 breite Doppelthüren mit einem nur 3,80 m tiefem Tag- raume in Verbindung steht, welcher 3 Fenster- öffnungen in der den Fenstern des Wachsaales gegenüber liegenden Hauswand besitzt, so wird man die bestehenden Verhältnisse als entsprechend bezeichnen dürfen.

Wachsaal I möge in erster Linie den Patienten der theureren Verpflegsklassen reserviert bleiben, denen auch der Tagraum II in erster Linie zur Verfügung steht.

Bei 51 qm Bodenfläche, 188 cbm Luftraum ver- mögen die Tagräume 12 Personen aufzunehmen, be- sitzen also eine der Belegziffer der Abtheilung (16 Kranke) entsprechende Grösse.

An den Wachsaal I schliesst sich, von demselben aus leicht zu übersehen,

ein Einzelzimmer II (17)

an. Dasselbe ist bestimmt, einen Patienten und in der Regel den jeweils nicht wachenden Wachpfeleger aufzunehmen.

Ein 2. Einzelzimmer (I) ist in (7) vorgesehen.

Akustisch von den Haupträumen vollständig getrennt ist das

Isolirzimmer (14).

Dasselbe ist in der Regel mit Bett und dem nöthigen Mobilien versehen; zwei Fensteröffnungen in 2 aneinander stossenden Wandflächen gestatten den freien Zutritt von Licht und Luft; das direct anstossende Bad (15) sichert die Möglichkeit der Bade- behandlung.

Was die Separierungsmöglichkeit anbelangt, so stehen für 16 Kranke (7 in 1, 7 in 2, 1 in 7. 1 in 17) nachts 5 Räume (1. 2. 7. 14. 17) zur Ver- fügung, zu welchen Tags 3 weitere (10. 11. 3. = Dauerbad) treten.

Der Index der Separierungsmöglichkeit stellt sich sohin

für die Nacht auf 3,20

„ den Tag auf 2,00.

Trotzdem ist die Ueberwachung eine relativ leichte: 1 Pfleger vermag die beiden Wachsäle vollkommen und das Einzelzimmer II zum grössten Theil zu übersehen,

2 Pfleger vermögen Wachsäle, Tagräume, Aborte vollkommen zu beaufsichtigen.

3 Pfleger werden für den eigentlichen Ab- theilungsdienst vollkommen genügen.

Von den

Baderäumen (3. 15)

ist Bad I (3) für die Patienten der beiden Wachsäle und für den im Einzelzimmer I (7) untergebrachten Kranken bestimmt.

Gut belichtet und ventilirbar ist dieser Raum für Dauerbäder trefflich geeignet; die unmittelbare Nähe des Wachsaales II erleichtert die Beaufsich- tigung und Ueberwachung der badenden Kranken.

Bad II (15) dient als Baderaum für neu eintretende Kranke, ferner für die Insassen des Isolierzimmers (14), des Einzelzimmers II (17), eventuell auch für die des Wachsaaes I, wenn das Passieren des Wachsaaes II nicht angezeigt erscheint.

Da für 16 Kranke 4 Wannen (2 in 3, 1 in 15, 1 fahrbare Wanne) vorgesehen sind, trifft auf 4 Kranke eine Badewanne.

Den Insassen der Abtheilung stehen

2 Aborte (9, 12)

zur Verfügung und zwar

Abort I (9) den Kranken aus Wachsaa II, Tagraum I, Einzelzimmer I, Spülküche (6),

Abort II (12) den Kranken aus Wachsaa I, Tagraum II, Einzelzimmer II (17), Isolierzimmer (15). Von jedem zeitweise oder dauernd mit Patienten belegten Raume ist ein Abort direct, resp. über einen Corridor zugänglich, ohne dass andere Krankenräume durchschritten werden müssten.

Als

Handgarderobe,

welche lediglich die nothwendigsten Kleidungsstücke für den täglichen Bedarf aufzunehmen hat, ist No. 5 vorgesehen, — als

Spülküche I

in welcher die eigentlichen Reinigungsarbeiten erledigt werden sollen, das Zimmer No. 6.

2. Das 1. Stockwerk ist als

geschlossene Abtheilung für ruhige Kranke (B II)

bestimmt, welche in Rücksicht auf ihren körperlichen oder psychischen Zustand der Bettbehandlung bedürfen.

Die Haupträume zeigen die gleiche Eintheilung und Verwendung, wie sie für das Erdgeschoss geschildert wurde und lediglich das Fehlen einer ständigen auch über die Dauer der Nacht ausgedehnten Ueberwachung unterscheidet sie von den correspondirenden Parterreräumlichkeiten.

Von den Nebenräumen dient im Unterschiede von der Verwendung im Erdgeschoss Zimmer 14 nicht als Isolierzimmer, sondern mit dem entsprechenden Theile des Corridors als

Untersuchungszimmer,

Zimmer No. 6 nicht als Spülküche, sondern als

Zimmer des Abtheilungspflegers,

Zimmer No. 15 nicht als Bad, sondern als

Spülküche,

die jedoch unter Tag nur so lange in Betrieb ist, als die Reinigung des Ess-Geschirres derjenigen Kranken welche in der östlichen Hälfte des Baues untergebracht sind, nothwendig macht. Das Geschirr für die östliche Hälfte des Baues (1. 11. 14. 17) ist hier, das für die westliche Hälfte (2. 7. 10) in der Spülküche (6) des Erdgeschosses untergebracht.

3. Im 2. Stock dient das den Räumen (5. 6) entsprechende Zimmer als

Schlafzimmer

für 2 ruhige, Hausarbeit verrichtende Kranke nebst einem Pfleger,

Raum (15) mit dem entsprechenden Theil des Corridors (13) als

Hauptgarderobe.

2 Treppen (4 und 16)

sichern unter allen Umständen die Verbindung zwischen den Stockwerken.

Hausthüren

führen von (13) und (4) direct,

von (17) und (7) über Veranden in das Freie.

III. Vertheilung des Pflegepersonals.

Fordern wir für die Wachabtheilung (16 Kranke) auf 5, für die geschlossene Abtheilung (18 Kranke) auf 6 Patienten einen Pfleger, so dürfen wir mit $3 + 3 = 6$ Pflegern rechnen, zu denen noch ein Privatpfleger für die in der Abtheilung untergebrachten Pensionäre tritt.

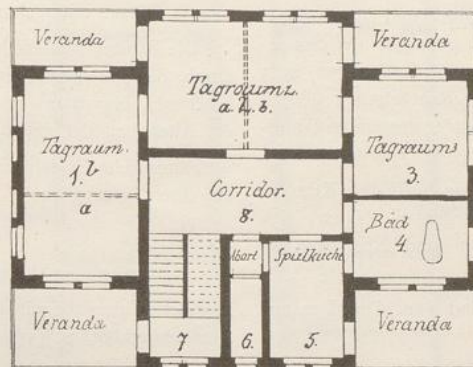
4 Pfleger, von denen einer die Function des Abtheilungspflegers übernimmt, haben Dienst im Erdgeschoße,

3 Pfleger im 1. Stock.

Für die Nacht tritt folgende Vertheilung ein:

Je ein Pfleger schläft in 7 oder 1 resp. 2 (parterre), 1. 2. 6. (I. Stock) 6 (II. Stock), während die 2 restirenden die wachhabenden Pfleger ablösen.

3. Pavillon C.
Offene Villa für Pensionäre.



Erdgeschoss.
Tagräume.

Zimmer No.	Breite m	Tiefe m	Höhe m	Bodenfläche qm	Luftraum cbm	Verwendung	
						Parterre	I. Stock
1a	4,50	7,65	3,70	34,43	127,39	Tagraum I (Speisesaal)	Zimmer II. Klasse (1 Pat.)
1b							Zimmer I. Klasse (1 Pat.)
2a	7,65	5,00	"	38,25	141,53	Tagraum II (Billardsaal)	Zimmer II. Klasse (2 Pat.)
2b							Zimmer II. Klasse (2 Pat.)
3	4,50	4,50	"	20,25	74,93	Tagraum III (Rauchzimmer)	Zimmer I. Klasse (1 Pat.)
4	4,50	3,00	"	13,50	49,95	Bad	Zimmer II. Klasse (1 Pat.)
5	2,90	4,55	"	13,20	48,84	Spülküche	1 Hausarbeiter Abteilungspfleger
6	1,25	"	"	5,69	21,04	Abort	Abort
7	2,85	4,80	"	13,68	—	Treppe	Treppe
8	7,65	3,00	3,70	22,95	84,92	Corridor	Corridor
Tagräume						Schlafräume	
der offenen Villa für Pensionäre							

I. Allgemeine Beschreibung.

Der Bau ist zweistöckig projectirt und als offene Abtheilung für 8 Pensionäre bestimmt.

Im Erdgeschoße befinden sich die Tagräume, im 1. Stocke die Schlafzimmer; die Construction entspricht dem reinen Pavillonsystem.

Unterkellerung ist lediglich insoweit sie etwa für die Bedürfnisse des Hauses wünschenswerth erscheint, vorgesehen.

Die Heizung erfolgt durch Kachelöfen.

II. Specielle Beschreibung der einzelnen Stockwerke und Räume.

Das Erdgeschoss enthält drei

Tagräume (1 a b, 2 a b, 3,)

von denen

1. im wesentlichen als Speisezimmer
2. als Billardsaal (bei den Frauen als Musiksaal)
3. als Rauchzimmer (bei den Frauen als Liegezimmer während der Menses)

bestimmt ist.

Dieselben enthalten bei ca. 93 qm Bodenfläche ca. 344 cbm Luftraum, so dass auf jeden der Kranken 11,6 qm bzw. 43 cbm treffen.

Die natürlichen Belichtungs- und Ventilationsverhältnisse sind vorzüglich günstige; der Speise- und Billardsaal besitzen je 6 Oeffnungen in 3 Hauswänden, während das Rauchzimmer über 4 Fensteröffnungen in 2 aneinander stossenden Wandflächen verfügt.

Die Dreitheilung der Tagräume dürfte den Kranken in ausreichendem Maasse Gelegenheit bieten, sich nach ihren speciellen Wünschen und Neigungen zu gruppieren.

Sämmtliche Tagräume sind vom Corridore aus direct zugänglich.

Durch die Anordnung der Wohnräume unmittelbar nebeneinander ist eine genügende Uebersichtlichkeit gewährleistet.

An Nebenräumen sind vorgesehen:

1. ein Bad (4)

für Reinigungs- und therapeutische Zwecke bestimmt; dasselbe, als Eckzimmer trefflich belichtet und ventilirt, enthält ausser einer Badewanne eine Brausevorrichtung.

2. ein Abort (6)

vom Corridore (8) aus zugänglich und demnach von allen Tagräumen aus leicht zu erreichen.

3. eine Spülküche (5)

ebenfalls vom Corridore aus zugänglich, in welcher ein Pfleger, unterstützt durch einen ruhigen, zuverlässigen Patienten der Normalclassen, die laufenden Reinigungsarbeiten verrichtet.

2 in der Front des Pavillons vorgesehene Veranden ermöglichen auch bei weniger günstigem Wetter den Aufenthalt im Freien. —

Im 1. Stocke befinden sich die
Schlafräume.

Die im Parterre als Speisezimmer und Billardsaal verwendeten Räume sind durch Ziehen von Zwischenwänden im 1. Stocke in je 2 Schlafzimmer zerlegt.

1 a ist bestimmt einen Patienten der II. Verpflegclassen

1 b " " " " " I. " mit Pfleger

2 a ist bestimmt zwei Patienten der II. Verpflegclassen

2 b " " " " " II. "

3 a " " einen " " " I. " mit Pfleger

4 ist bestimmt, einen Patienten der II. Verpflegclassen aufzunehmen.

Event. kann nach Bedarf in jedem der Zimmer ein Pfleger untergebracht werden.

Die Fenster sämmtlicher Schlafräume erhalten dadurch, dass vor mindestens einer durch Fenster durchbrochenen Hauswand eines jeden Schlafzimmers sich ein Altan befindet, erhöhte Sicherheit.

Sämmtliche Schlafräume sind vom Corridore (8) aus direct zugänglich.

Als

Zimmer des Abtheilungspflegers, in welchem derselbe mit dem Hausarbeit verrichtenden Kranken schläft, ist (5) vorgesehen.

Ein Abort

befindet sich in (6).

In Giebelzimmern ist eine

Garderobe und ein

Requisitenzimmer

untergebracht.

Die Verbindung zwischen den Stockwerken wird durch eine Treppe (7) gesichert.

Hausthüren

führen über Veranden in das Freie von (5) und (7) aus für das Personal, von (2a) und (2b) aus für die Patienten. —

Für 8 Patienten sind

Nachts: 6 Räume (1 a, 1 b, 2 a, 2 b, 3, 4),

Tags: 3 Räume (1, 2, 3) vorhanden; der Index der Separirungsmöglichkeit ist sohin:

Nachts: 1,33

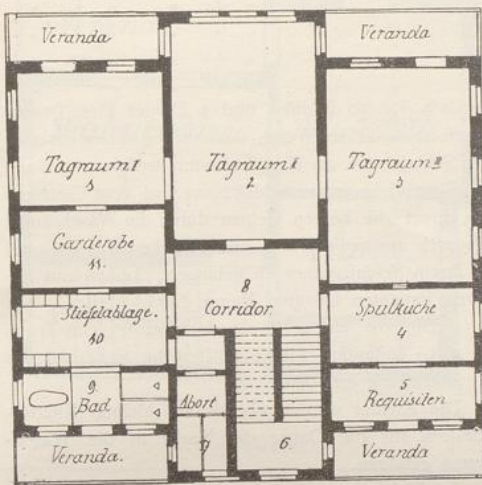
Tags: 2,66.

III. Vertheilung des Pflegepersonales.

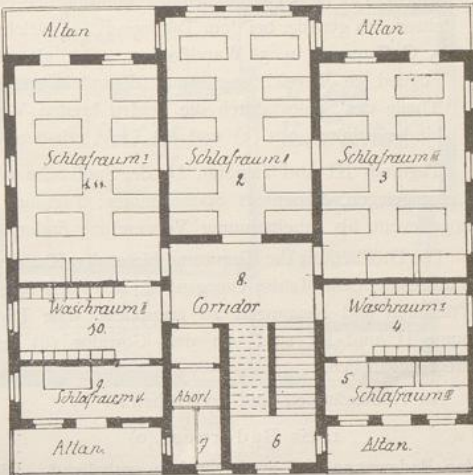
Für die im Pavillon untergebrachten 8 Patienten ist etatsmässig ein Pfleger vorgesehen; zu diesem treten mindestens 2 Privatpfleger. Von den sohin zu fordernden 3 Pflegern verrichtet der eine, unterstützt durch einen Kranken, die laufenden Reinigungsarbeiten, während den beiden anderen die eigentliche Beaufsichtigung und Pflege der Patienten obliegt.

Ein Pfleger erhält die Funktion des Abtheilungspflegers zugewiesen.

4. Pavillon D.
Offenes Landhaus für 30 ruhige, arbeitende Kranke.



Erdgeschoss.
Tagräume.



I. Stock.
Schlafräume.

Zimmer No.	Breite m	Tiefe m	Höhe m	Bodenfläche qm	Luftraum cbm	Verwendung	
						Parterre	I. Stock
1	6,00	5,60	3,70	33,60	124,32	Tagraum I	Schlafraum I (mit 11)
2	„	9,00	„	54,00	199,80	Tagraum II	Schlafraum II
3	„	„	„	54,00	„	Tagraum III	Schlafraum III
4	„	3,00	„	18,00	66,60	Spülküche	Waschraum I
5	„	2,20	„	13,20	48,84	Requisiten	Schlafraum IV
6	3,60	6,00	—	21,60	—	Treppe	Treppe
7	2,00	5,75	3,70	11,50	42,55	Abort	Abort
8	6,00	3,30	„	19,80	73,26	Corridor	Corridor
9	„	2,20	„	13,20	48,84	Bad	Schlafraum V
10	„	3,00	„	18,00	66,60	Stiefelablage	Waschraum II
11	„	3,15	„	18,90	69,93	Garderobe	Schlafraum I (mit 1)
						Tagräume	Schlafräume

des offenen Landhauses für 30 ruhige, arbeitende Kranke.

I. Allgemeine Beschreibung.

Der Bau ist zweistöckig projectirt und als „offene Abtheilung für ruhige, arbeitende Kranke“ gedacht.

Das Erdgeschoss enthält im wesentlichen die Tagräume, der 1. Stock die Schlafräume — es besteht demnach Trennung durch horizontale Scheidewände.

Der Bau ist in reinem Pavillonstil gehalten.

Unterkellerung ist lediglich, insoweit sie für die Bedürfnisse des Hauses wünschenswerth erscheint, vorgesehen — event. kann ganz auf sie verzichtet werden.

Die Heizung erfolgt durch Kachelöfen.

II. Specielle Beschreibung der einzelnen Stockwerke und Räume.

Das

Erdgeschoss

enthält zunächst

3 Tagräume (1. 2. 3)

welche sich unmittelbar an einander anreihen und zusammen ca. 142 qm Bodenfläche, 523 cbm Luftraum besitzen, so dass auf jeden der 33 Insassen (30 Kranke, 3 Pfleger) ca. 4,4 qm bzw. 16 cbm treffen.

Die natürlichen Belichtungs- und Ventilationsverhältnisse sind bei den beiden Eckzimmern (1, 3), welche 4 bzw. 5 Oeffnungen in 2 Wandflächen besitzen, als günstig, bei dem Tagraum II (2), welcher 5 Oeffnungen in 3 Wandflächen zeigt, als genügend zu bezeichnen, zumal die rückwärtigen Theile des Saales durch die beiden breiten Verbindungsthüren aus (1) und (3) Licht erhalten.

Tagraum III und Tagraum II, der Spülküche zunächst gelegen, dienen als Speisezimmer; Tagraum I möge event. als Arbeitszimmer Verwendung finden.

Die Dreitheilung der Tagräume bietet den Kranken in ausreichendem Maasse Gelegenheit, sich nach ihren Wünschen und Neigungen zu gruppieren. Die Tagräume II und III sind von dem Corridor (8) aus direct zugänglich.

An Nebenräumen sind vorgesehen:

1. ein Baderaum (9)

eine Badewanne und zwei Douchen enthaltend. Die auf Arbeit im Freien befindlichen Kranken betreten das Haus durch diesen Raum, in welchem nach Bedarf einzelnen ein Vollbad oder eine Douche verabreicht wird und aus dem man in die

Stiefelablage (10)

gelangt; hier befindet sich Waschgelegenheit für die Arbeiter, hier werden die Stiefel abgelegt und später gereinigt, hier werden im Bedarfsfalle die Kleider ausgezogen, welche aus der angrenzenden

Garderobe (11)

rasch ersetzt werden können.

Der Abort (7)

vom Corridor (8) wie von der Stiefelablage aus zugänglich, enthält zwei durch eine Holzwand von einander getrennte Theile.

Als

Spülküche

ist Zimmer (4) vorgesehen; dieselbe ist von aussen durch das anstossende Zimmer (5) zugänglich und mit dem Tagraum III durch eine Schalteröffnung verbunden.

Als

Requisitenzimmer

dient No. (5).

2 je 6,40 m breite, 2 m tiefe

Veranden

vor den Tagräumen I und III ermöglichen einem Theile der Kranken auch bei weniger günstigem Wetter den Aufenthalt im Freien, während die Veranden bei (5) und (9) die Hausthüren vor den Witterungseinflüssen schützen.

Im I. Stocke dienen:

(11 + 1)	als Schlafräum für 9 Kranke und 1 Pfleger
(2)	„ „ „ 9 „ „ 1 „
(3)	„ „ „ 9 „ „ 1 „
(5)	„ „ „ 2 „ „ — „
(9)	„ „ „ 1 „ „ — „

so dass für 30 Kranke und 3 Pfleger Platz vorgesehen ist — in der Weise, dass auf jeden der Insassen der Schlafräume 20 cbm Luftraum treffen.

Sämmtliche grosse Schlafräume sind vom Corridore aus direct, die beiden kleinen durch die Waschräume hindurch zugänglich, d. h. die Kranken müssen, um zu ihrem Schlafzimmer zu gelangen, keinen mit anderen Patienten belegten Raum durchschreiten.

Die vor einem Theile der Fenster von (1, 3, 5, 9) laufenden Altane dürften die Sicherheit der Abtheilung erhöhen.

Die Kleider werden abends auf kleinen Kleiderständern für die Dauer der Nacht in die Waschräume gefahren.

An Nebenräumen sind vorgesehen:

ein Abort (7)

2 Waschräume (4 u. 10),

welche von allen Schlafzimmern direct resp. über den Corridor (8) hin zugänglich sind. Dieselben enthalten eigene Waschgelegenheit für sämtliche Insassen des Pavillons.

Waschraum I wird von den in 3, 5, und der Hälfte der in 2, Waschraum II von den in 1, 9, und der andern Hälfte der in 2 schlafenden Patienten benutzt.

Eine Treppe (6)

stellt die Verbindung zwischen den Stockwerken her.

Hausthüren

führen von 1, 3, 5. (für das Personal) 6 (für die Arbeiter) in das Freie.

Für 30 Patienten sind vorhanden:

Nachts: 5 Räume (1, 2, 3, 5, 9).

Tags: 3 Räume (1, 2, 3).

Der Index der Separationsmöglichkeit beträgt mithin:

Nachts: 6,00,

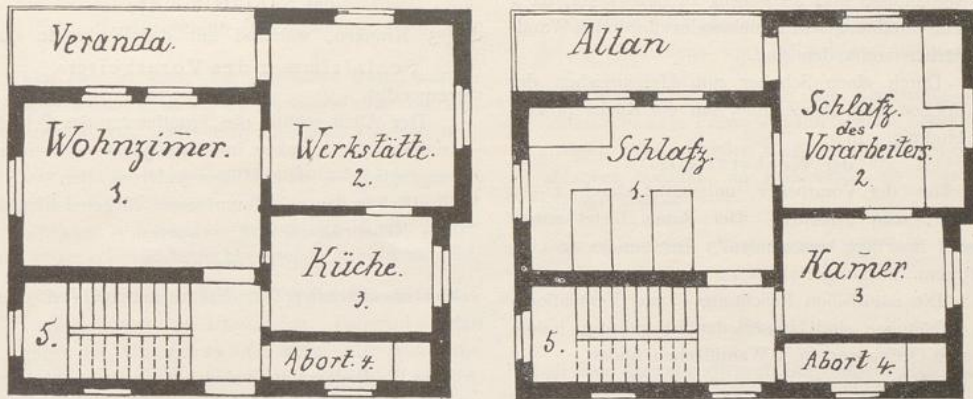
Tags: 10,00.

III. Vertheilung des Pflegepersonales.

Für 30 Patienten sind 3 Pfleger vorgesehen; von diesen gehen 2 mit den Kranken auf Arbeit in das Freie oder in die Werkstätten, während der Abtheilungspfleger, unterstützt durch einige Kranke, die laufenden Reinigungsarbeiten im Pavillon besorgt resp. die im Zimmer (1) arbeitenden Patienten beaufsichtigt.

Nachts schläft je 1 Pfleger in 1, 2, 3.

5. Häuschen für familiäre Verpflegung.



Parterre.
Tagräume.

I. Stock.
Schlafräume.

Zimmer No.	Breite m	Tiefe m	Höhe m		Bodenfläche qm	Luftraum cbm		Verwendung		
			part.	I. Stock		part.	I. Stock	Parterre	I. Stock	II. Stock
1	5,80	4,00	3,30	3,00	23,20	76,55	69,60	Wohnzimmer	Schlafzimmer der Kranken	Mansardenzimmer
2	4,50	4,50	"	"	20,25	66,83	60,75	Werkstätte	Schlafzimmer des Vorarbeiters	des Vorarbeiters
3	4,00	2,80	"	"	11,20	36,90	33,60	Küche	Kammer des Vorarbeiters	—
4	4,00	1,00	"	"	4,00	13,20	12,00	Abort	Abort	—
5	5,80	2,40	—	—	13,92	—	—	Treppe	Treppe	—
								Wohnräume	Schlafräume	—

I. Allgemeine Beschreibung.

Der Bau ist zweistöckig projectirt; das Erdgeschoss enthält die Tagräume, der 1. Stock die Schlafräume.

Das Haus ist bestimmt für einen in der Anstalt angestellten, verheiratheten Vorarbeiter (Schuster, Schneider etc.), dem 3 ruhige Kranke in familiäre Verpflegung übergeben werden; dieselben sind von ihm gegen einen festgesetzten Betrag zu verköstigen.

Es erscheint vielleicht zweckmässig, die Wahl der Kranken, wenn möglich, in der Weise zu treffen, dass zwei derselben, mit dem Handwerke des Vorarbeiters vertraut, denselben bei der Anfertigung der für die Anstalt bestimmten Arbeiten zu unterstützen vermögen, während der 3. unter der Anleitung der Frau das Haus reinigt, die Stiefel putzt etc.

Für die Unterbringung von weiblichen Kranken dürfte ein in einer späteren Lieferung zu bringender Typus geeigneter sein.

Unterkellerung ist lediglich insoweit sie für die Bedürfnisse des Hauses wünschenswerth erscheint, vorgesehen — event. kann ganz auf sie verzichtet werden.

Die Heizung erfolgt durch Kachelöfen.

Als lichte Höhe ist im Erdgeschoße 3,30 m, im 1. Stocke 3,00 m angenommen.

II. Specielle Beschreibung der einzelnen Stockwerke und Räume.

Das Erdgeschoss enthält zunächst ein Wohnzimmer (1),

in welchem die Mahlzeiten gemeinsam eingenommen werden und in dem sich die Bewohner des Hauses in den nicht der Arbeit gewidmeten Stunden des Tages aufhalten.

Bei 76,5 cbm Luftraum bietet dasselbe den normaler Weise in Frage kommenden 5 Insassen je 15 cbm Luftraum.

Die natürlichen Belichtungs- und Ventilationsverhältnisse sind als günstig zu bezeichnen, da 3 Fensteröffnungen in 2 aneinander stossenden Wandflächen vorhanden sind.

Durch einen Schalter zum Hereinreichen der Speisen steht das Zimmer mit der Küche in Verbindung. In

der Werkstätte (2) verrichtet der Vorarbeiter, unterstützt durch 1 — 2 Kranke, seine Arbeiten. Der Raum bietet seinen normal in Frage kommenden 3 Insassen je 22 cbm Luftraum.

Die natürlichen Belichtungs- und Ventilationsverhältnisse sind ausserordentlich günstig, indem sich Oeffnungen in 3 Wandflächen finden.

An Nebenräumen ist ferner vorgesehen

eine Küche (3)

in welcher die Frau das Essen für die Familie und die Kranken zubereitet.

Ein Abort (4). —

Eine Veranda

sichert auch bei weniger günstigem Wetter die Möglichkeit des Aufenthaltes im Freien. —

Dem Wohnzimmer entspricht im 1. Stocke das Schlafzimmer

der 3 Kranken, während mit der Werkstätte das Schlafzimmer des Vorarbeiters correspondirt.

Der Altan schützt die Frontfenster des Schlafzimmers der Kranken und ermöglicht — von (2) zugänglich — dem Pfleger jederzeit den vollen Einblick in den Schlafräum seiner Pflegebefohlenen. An Nebenräumen sind vorhanden:

Eine Kammer (3)

welche ausschliesslich dem Vorarbeiter zur Verfügung steht.

Ein Abort (4).

Was die Bodenräume anbelangt, so ist über (2) ein

Mansardenzimmer

für den Vorarbeiter vorgesehen.

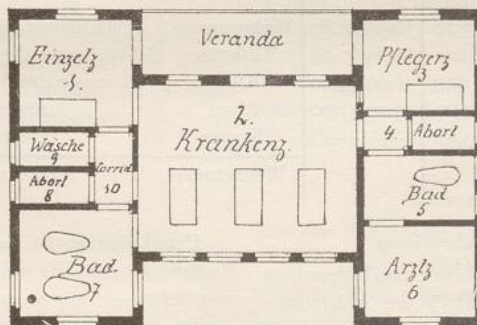
Eine Treppe (5)

vermittelt den Verkehr zwischen den Stockwerken.

Eine Hausthüre

führt bei (5) direct, eine zweite von (2) aus über die Veranda in das Freie.

6. Die Infectionsbaracke.



Zimmer No.	Breite m	Tiefe m	Höhe m	Bodenfläche qm	Luftraum cbm	Erdgeschoss
1	4,00	3,80	3,70	15,20	56,24	Einzelzimmer
2	7,80	6,00	"	46,80	173,16	Krankensaal
3	4,00	3,20	"	12,80	47,36	Pflegerzimmer
4	"	1,15	"	4,60	17,02	Abort
5	"	2,30	"	9,20	34,04	Bad
6	"	3,20	"	12,80	47,36	Arztzimmer
7	"	3,80	"	15,20	56,24	Bad
8	2,40	1,10	"	2,64	9,77	Abort
9	"	1,15	"	2,76	10,21	Wäsche
10	1,35	2,50	"	3,38	12,51	Corridor

I. Allgemeine Beschreibung.

Der Bau ist einstöckig projectirt; Unterkellerung ist lediglich insoweit sie zur Unterbringung einer centralen Heizanlage etwa nothwendig erscheint, vorgesehen.

Die Baracke ist bestimmt zur Aufnahme derjenigen körperlich Kranken, von denen nach der Art ihrer Erkrankung und nach ihren socialen Eigenschaften eine weiter gehende Ansteckungsgefahr zu befürchten ist.

An Diphtherie, Ruhr, Typhus etc. Erkrankte werden unter allen Umständen, Tuberkulöse dagegen im Allgemeinen nur dann hier Aufnahme zu finden haben, wenn die Unmöglichkeit besteht, dieselben zu einem den hygienischen Anforderungen entsprechenden Verhalten zu veranlassen.

II. Specielle Beschreibung der einzelnen Räume.

Die Baracke besteht aus einem grossen, für die Aufnahme von 3 Kranken eingerichteten Zimmer, dem sich zu beiden Seiten die anderen Räume anreihen.

Das Krankenzimmer (2)

bietet jedem der 3 Kranken 50, dem Pfleger 20 cbm Luftraum.

Die natürlichen Belichtungs- und Ventilationsverhältnisse sind die denkbar günstigsten: in 2 einander gegenüberliegenden Wandflächen sind im ganzen 7 Oeffnungen (6 Fenster, 1 Glasthüre) angebracht.

Ein besonderer Tagraum wurde nicht vorgesehen: ist das Einzelzimmer nicht belegt, so kann dieses als Tagraum Verwendung finden; im anderen Falle bietet das Krankenzimmer hinreichend Platz, zumal ja in der weitaus überwiegenden Mehrzahl der Fälle die Patienten sich in completer oder doch fast completer Bettbehandlung befinden werden. In der Reconvalescenz und in Remissionen wird die geschlossene und heizbare

Veranda

den Tagraum meist zu ersetzen vermögen.

An das Krankenzimmer schliesst sich unmittelbar ein

Einzelzimmer (1)

für Pensionäre an.

Dasselbe zeigt gleichfalls die günstigsten natürlichen Ventilations- und Belichtungsverhältnisse.

Kommen Pensionäre für die Benützung des Zimmers nicht in Frage, so kann dasselbe besonders erregten oder insocialen Kranken eingeräumt oder, wie oben erwähnt, im Bedarfsfalle als Tagraum benützt werden.

Die sämtlichen Nebenräume sind von diesen beiden Haupträumen aus leicht zugänglich.

Das Bad (7)

enthält eine feststehende und eine transportable Badewanne; es ist vom Krankenzimmer aus direct, vom Einzelzimmer aus leicht — über den kleinen Corridor (10) — zugänglich, ebenso

der Abort (8);

eine kleine, neben demselben gelegene Kammer (9) ist zur vorläufigen Aufnahme der schmutzigen Wäsche bestimmt.

In dem anderen Flügel sind Räume für den Pfleger und den dienstthuenden Arzt vorgesehen.

Raum (3) dient als

Pflegerzimmer,

in welchem der unter Tag in der Baracke thätige Pfleger schläft; No. (4)

als Abort.

Der Arzt betritt das Zimmer bei (6), tauscht event. in (6) seine Kleider gegen andere Kleidungsstücke ein, betritt dann die Krankenräume durch die zwischen (4) und (2) befindliche Thüre, legt — nach beendeter Visite — die Kleider in (5) ab, nimmt dort ein Bad, und verlässt, nachdem er in (6) sich angekleidet, die Baracke.

Einen ähnlichen Weg (3. 4. 5.) und das gleiche Verfahren haben die im Hause event. vorübergehend beschäftigten Pfleger einzuschlagen; es dient demnach No. (5) als

Bad für das Personal,

während No. (6) als Aus- und Ankleidezimmer ledig-

lich dem Arzte zugänglich ist, der in diesem Zimmer
Medicamente, Instrumente etc. unter Verschluss hat.

III. Vertheilung des Pflegepersonales.

Der unter Tag in der Baracke dienstthuende

Pfleger schläft nachts in (3). — Befindet sich unter
den Kranken einer, dessen geistiger oder körperlicher
Zustand eine intensivere Ueberwachung oder besondere
Pflege erfordert, so ist im Krankenzimmer eine ad hoc
aufzustellende Nachtwache zu etabliren. —